

Schulordnung der Grundschule Kocherstetten



1. Alle, die an unserer Schule lernen, leben und arbeiten sollen sich an unserer Schule wohlfühlen können. Trage dazu bei, indem du hilfsbereit und freundlich bist.
2. Damit wir alle gut lernen und arbeiten können, verhalten wir uns im gesamten Schulgebäude rücksichtsvoll, wir sind leise und gehen langsam ohne zu drängeln.
3. Der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr (1. Stunde) bzw. um 8.25 Uhr (2. Stunde).
Für die Schüler/innen, die zur 1. Stunde Unterricht haben, ist das Schulhaus ab 7.25 Uhr geöffnet, ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsicht durch die Lehrer.
4. Während der Unterrichtszeit wie auch in den Pausen und in den Zeiten vor und nach dem Unterricht werden die Schulkinder von den Lehrkräften beaufsichtigt.
Kinder, die in die Betreuung gehen, werden ab 12.00 Uhr von den Betreuern/innen der Kernzeit beaufsichtigt.
Halte dich an Anweisungen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis darfst du das Schulgelände nicht verlassen.



5. In der großen Pause halten sich alle Schüler/innen auf dem Schulhof auf.
Augen auf beim Rennen – dann gibt es keine Zusammenstöße.
Halte dich im Umgang mit den Spielgeräten an die Regeln.
Im Winter darfst du keine Schneebälle werfen und nicht schlittern.
6. Überall, wo Menschen miteinander zu tun haben, gibt es auch manchmal Probleme und Streit. Wenn es zu einem Streit kommt, gilt für alle Beteiligten:
Wende keine Gewalt an! Sage keine Beleidigungen und Schimpfwörter!
Wenn sich ein Streit nicht alleine lösen lässt, hole Hilfe. Sei ehrlich bei der Streitschlichtung.
Entschuldige dich, wenn du dich falsch verhalten hast!



7. Für die Sauberkeit in der Schule sind alle verantwortlich. Abfälle gehören in die Abfallbehälter, wir achten auf Mülltrennung. Sorge für Ordnung an deinem Platz! Achte auch in den Toiletten auf Sauberkeit.
8. Bitte gehe mit den Schulbüchern, den Arbeitsmitteln und den Spielgeräten sorgfältig um, sie werden mehrere Jahre lang gebraucht.
Achte darauf, dass du weder Schulmöbel noch Teile des Schulgebäudes beschädigst. Deine Eltern können für einen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden.



9. Bei Fehlen wegen Krankheit sollen dich deine Eltern möglichst am 1. Fehltag entschuldigen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs muss eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes über die gesamte Dauer der Fehlzeit vorgelegt werden.
Kernzeitkinder werden zusätzlich bei den Betreuern/innen direkt entschuldigt.



10. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.
1-2 Tage: Antrag an Klassenlehrer/in richten; ab 3 Tagen Antrag an Schulleiter/in
Der durch eine Beurlaubung oder Krankheit versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.
Ist eine Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht nicht möglich, muss eine schriftliche Mitteilung am selben Tag vorliegen.



Diese Schulordnung wurde am 13.06.2018 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab dem 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schul- und Hausordnung vom 22.03.2001 außer Kraft.

Für die Lehrer/innen:

Für die Eltern:

Schulleiter

Elternbeiratsvorsitzende